STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über die

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Lennestadt

gem. § 47d Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Offenlegung der Lärmkarten fand im Zeitraum vom 15.01.2024 bis 16.02.2024 auf Grundlage der Lärmkartierung des LANUV statt. Die Grundlage für die nun laufende zweite Phase ist der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Lennestadt, 2. Fortschreibung (4. Runde).

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Lennestadt stehen gem. § 47d Abs. 3 Satz 2 BImSchG

vom 11.03.2024 bis 12.04.2024 - jeweils einschließlich -

im Internet unter https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de oder https://www.o-sp.de/lennestadt/plan?pid=77490&L1=30 zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit erhält damit gem. § 47d Abs. 3 Satz 2 BImSchG rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Vorschläge können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie können elektronisch (per Mail an f.spanke@lennestadt.de, m.trispel@lennestadt.de), aber auch auf anderem Wege übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Informationen zur 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Lennestadt können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 17.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, (Zimmer 328, 329), Tel: 02723/608-611; 02723/608-612; 02723/608-637 bzw. unter o.g. Mailadressen eingeholt werden. Da die Mitarbeiter auch während der Dienstzeiten Außendiensttermine wahrnehmen, wird eine vorherige Terminabsprache empfohlen.

Lennestadt, den 27.02.2024

Der Bürgermeister
i.V. Schürheck
Beigeordneter